

Grundsätze der Zusammenarbeit in internationalen Rekrutierungsvorhaben der Bundesagentur für Arbeit (BA)

In vielen Branchen und Regionen zählt der Fachkräftemangel zum drängendsten Problem auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Daher spielt auch Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland eine immer größere Rolle. Die Rekrutierung und Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt prinzipiell basierend auf dem Bedarf der Arbeitgeber und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Bei ihren internationalen Aktivitäten bekennt und verpflichtet sich die BA außerdem zum Grundsatz der fairen Migration. Sie orientiert sich dabei sinngemäß am [IRIS-Standard](#) für internationale Rekrutierung, der unter der Schirmherrschaft der Internationalen Organisation für Migration (IOM) entwickelt wurde. Dieser Standard konkretisiert unter anderem das „Employer Pays-Prinzip“, welches besagt, dass Rekrutierungsgebühren und damit in Zusammenhang stehende Kosten nicht zulasten von Arbeitsmigrant*innen gehen sollen.

Vor diesem Hintergrund erklären sich die an einem internationalen Rekrutierungsvorhaben beteiligten Akteure zur Einhaltung festgelegter Grundsätze der Zusammenarbeit in gleichwertiger Partnerschaft einverstanden.

Verbindlichkeiten der Zentralen-Auslands und Fachvermittlung (ZAV)

Der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA erbringt im Rahmen eines Rekrutierungsvorhabens:

- Koordination des Rekrutierungsprozesses
- Netzwerkpflege zu beteiligten ausländischen Partnern
- Unterstützung des Arbeitgeber-Service (AG-S) bei der bedarfsorientierten Beratung teilnehmender Arbeitgeber (bei einer Reisebeteiligung zur Rekrutierung vor Ort)
- Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Zielland in Absprache mit dem AG-S
- Initiierung von Werbemaßnahmen im Zielland in Abstimmung mit dem Partner vor Ort
- Vorauswahl der Bewerber/-innen im Zielland
- Organisation von Online-/Onsite-Rekrutierungsveranstaltungen sowie Einladung geeigneter Bewerber/-innen
- Unterstützung des Arbeitgebers bei der Bewerberauswahl
- Individuelle und ganzheitliche Information und Beratung der Bewerber/-innen zu Leben und Arbeiten in Deutschland sowie zu Ablauf und Teilnahmevoraussetzungen des Rekrutierungsvorhabens
- Betreuung der Teilnehmenden während der Vorbereitung im Ausland bis zur Einreise nach Deutschland
- Beratung der Teilnehmenden zu einer etwaigen beruflichen Anerkennung und ggf. notwendigen Qualifizierung
- Koordination der Vorbereitung und Einreichung des Antrags auf Anerkennung bis zur Einreise der Teilnehmenden nach Deutschland, ggf. in Zusammenarbeit mit Partnern im Zielland (nur im Drittstaatenkontext)
- Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten im Ausland
- Prüfung von Fördermöglichkeiten bei eigener Zuständigkeit
- Unterstützung bei der Koordination sowie Begleitung des Spracherwerbs im Ausland, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (bei Nutzung von Fördermitteln wie TMS, AMIF etc.)

- Koordination der Termine zur Visumsbeantragung bei der zuständigen Deutschen Botschaft sowie Unterstützung bei der Beantragung (im Drittstaatenkontext)
- Prüfung der Ausstellung der Arbeitsmarktzulassung (im Drittstaatenkontext)
- Unterstützung des Einreiseprozesses in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber

Verbindlichkeiten der Agentur für Arbeit (AA)

Die Agentur für Arbeit (AA) der BA erbringt im Rahmen eines Rekrutierungsvorhabens:

- individuelle und ganzheitliche Information und Beratung des Arbeitgebers zur Teilnahme an einem Rekrutierungsvorhaben
- Betreuung und Begleitung des Arbeitgebers während der gesamten Teilnahme an einem Rekrutierungsvorhaben
- Koordination des Prozesses in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- Abklärung der Anerkennungsfähigkeit ausländischer Berufsabschlüsse in Zusammenarbeit mit der zuständigen Regionaldirektion der BA, ggf. fachlich unterstützt durch die ZAV
- Vorbereitung der Stellenausschreibung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, welche u. a. beinhalten sollte:
 - Anzahl der zu besetzenden Stellen unter Beachtung der vorhabensspezifischen Mindestzahl
 - Vergütung, zumindest das Einstiegsgehalt als Betrag (Stunden- oder Monatslohn) unter Beachtung des ggf. vorhabensspezifischen Mindestgehalts
 - Dauer des Arbeitsverhältnisses (möglichst unbefristet)
 - Arbeitszeit und Überstundenregelung
 - Urlaubsansprüche
 - konkrete Aufgabenbeschreibung
 - Karrieremöglichkeiten und Weiterbildungsangebote
 - weitere Benefits des Unternehmens
 - ggf. weitere interessante Informationen zu Unternehmen und/oder Region
- Unterstützung der Vermittlung in Zusammenarbeit mit der ZAV
- Beratung des Arbeitgebers zu einer angemessenen Willkommenskultur im Unternehmen
- Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten in Deutschland
- Prüfung von Fördermöglichkeiten bei eigener Zuständigkeit
- bedarfsgerechte Betreuung und Begleitung der ausländischen Arbeitnehmenden nach der Einreise nach Deutschland durch die AA/Jobcenter bzw. lokale Netzwerkpartner in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- Prüfung des Vorhandenseins regionaler Qualifizierungsmaßnahmen und ggf. Mitwirkung bei der Einrichtung dieser in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- Nachhalten des Abschlusses des Anerkennungsverfahrens, insbesondere bei Arbeitnehmenden, die im Rahmen einer Vermittlungsabsprache vermittelt wurden

Verbindlichkeiten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber erbringt im Rahmen seiner Teilnahme an einem Rekrutierungsvorhaben:

- Angebot eines konkurrenzfähigen Arbeits- und/oder Ausbildungsplatzes
- ggf. Zusammenschluss mit anderen Arbeitgebern zum Erreichen der erforderlichen Gruppengröße für die Teilnahme am Vorhaben
- Übersetzung der Stellenausschreibung in die Sprache des Ziellandes oder ins Englische, sofern erforderlich
- verbindliche Zusage zur Teilnahme am Rekrutierungsvorhaben und eigenständige Bewerberauswahl, ggf. einschl. der Teilnahme an einer Rekrutierungsreise vor Ort
- eigenverantwortliche Reiseplanung bei Teilnahme an einer Rekrutierungsreise vor Ort
- Beauftragung benötigter Dolmetscher/-innen für die Rekrutierung, sofern der Arbeitgeber keine relevanten Fremdsprachenkenntnisse vorhält
- Verfügungstellung von Informationen zum Unternehmen und Unterlagen für die Bewerber/-innen in der Sprache des Ziellandes oder auf Englisch
- eigenständige Auftragsvergabe an einen Sprachanbieter sowie Kostenübernahme für den Spracherwerb der Teilnehmenden, sofern erforderlich
- Auftragsvergabe an ein Übersetzungsbüro sowie Kostenübernahme der Übersetzung von Dokumenten für den Anerkennungsantrag der Teilnehmenden, sofern erforderlich
- Sicherstellung der monatlichen finanziellen Unterstützung und deren Auszahlung, sofern das Vorhaben eine Lebenshaltungskostenpauschale für die Teilnehmenden während des Spracherwerbs im Zielland vorsieht
- Organisation einer adäquaten und bezahlbaren Unterkunft bzw. Unterstützung bei der Wohnungssuche in Deutschland (Einzelzimmer, Bereitstellung ab dem Einreisetag)
- Verständnis für anfängliche Sprachschwierigkeiten und kulturelle Unterschiede
- gelebte Willkommenskultur und proaktive Unterstützung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration, z. B. beim weiteren Spracherwerb, bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten, bei Behördengängen etc.
- Freistellung von der Arbeit und Übernahme der Sprachkurs- und Prüfungskosten für den weiteren Spracherwerb in Deutschland, sofern für die Anerkennung/Berufsausübung erforderlich
- Zusage zur Weiterbeschäftigung als Fachkraft nach erfolgreich absolvierter Ausbildung oder Abschluss des Anerkennungsverfahrens
- Gleichbehandlung der ausländischen Arbeitnehmenden hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Vergütung und Arbeitsschutz gegenüber deutschen Arbeitnehmenden im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- Verantwortung für das Anerkennungsverfahren sowie Organisation und Kostenübernahme geeigneter Anpassungsmaßnahmen für die Anerkennung in Deutschland, sofern erforderlich
- Beschäftigung in einer berufsnahen Tätigkeit unter Freistellung für nötige Qualifizierungen und Prüfungen bis zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens
- keine Übertragung der arbeitgeberseitig getragenen Kosten in Zusammenhang mit dem Migrationsprozess, der Integration und Anerkennung sowie Qualifizierung auf die Arbeitnehmenden (z. B. in Form vertraglicher Rückzahlungs- und Bindungsklauseln)
- aktive Mitwirkung und unverzügliche Zurverfügungstellung aller während des gesamten Prozesses erforderlichen Erklärungen, Bescheinigungen und Unterlagen

Informationen zu den konkreten Kostenpunkten sowie der voraussichtlichen Kostenhöhe sind den vorhabenbezogenen Unterlagen zu entnehmen.

Qualitätsversprechen

Das gemeinsame Ziel der beteiligten Akteure ist eine erfolgreiche Fachkräftegewinnung, die von den hier vereinbarten Grundsätzen geleitet wird. Aufgrund der Dynamik des Projekt- und Programmgeschäfts können Änderungen jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Daraus entstehende Mehrkosten können durch die BA nicht verantwortet und übernommen werden. Mögliche Änderungen umfassen beispielsweise:

- ein geringeres als das erwartete Bewerberpotenzial
- prozessuale Verzögerungen und Verschiebungen der Planung
- Abweichungen der geplanten zu den tatsächlichen Kosten
- die Verfügbarkeit von Fördermitteln
- die Qualität der Sprach- und Fachkenntnisse der Bewerber/-innen
- die Anerkennungsfähigkeit und der Umfang der Nachqualifizierung
- Abbrüche von Bewerbern/-innen während der Teilnahme am Rekrutierungsvorhaben sowie die Nachhaltigkeit der Vermittlung (Risiko einer Kündigung)

Die BA versichert auf Basis ihrer Erfahrungen und im Wissen um die Dynamik des Geschäfts frühzeitig und transparent auf mögliche Risiken hinzuweisen und sich in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren darum zu bemühen Risikofaktoren im Rahmen der Möglichkeiten zu reduzieren.